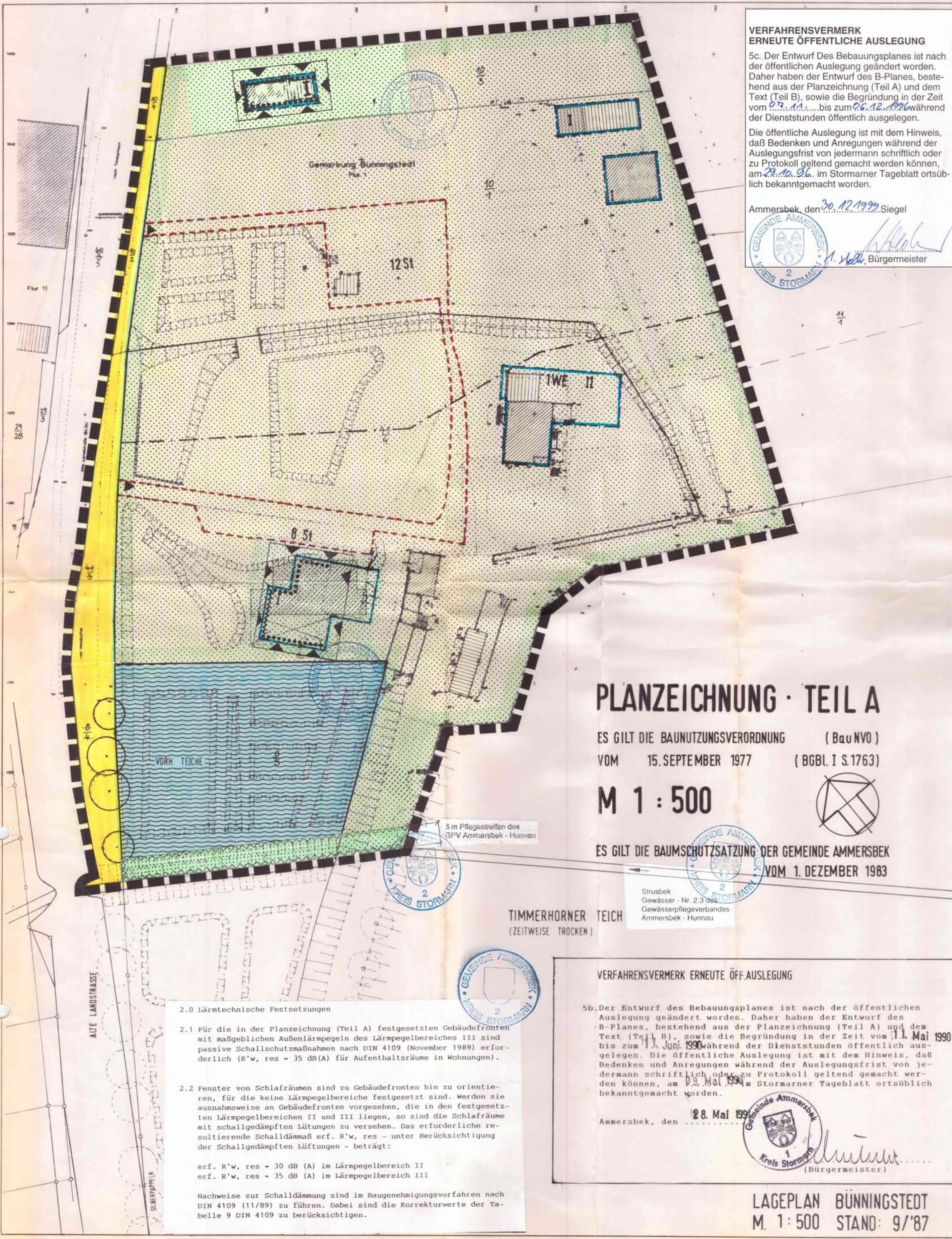




**VERFAHRENSVERMERK
ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

5c. Der Entwurf Des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 09.11.1990 bis zum 06.12.1990 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 29.10.90 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ammersbek, den 30.12.1990 Siegel
1. Stell. Bürgermeister

PLANZEICHNUNG · TEIL A

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)
VOM 15. SEPTEMBER 1977 (BGBl. I S.1763)

M 1 : 500

ES GILT DIE BAUMSCHUTZSATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK
VOM 1. DEZEMBER 1983

VERFAHRENSVERMERK ERNEUTE ÖFF. AUSLEGUNG

5b. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 11. Mai 1990 bis zum 11. Juni 1990 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 03. Mai 1990 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ammersbek, den 28. Mai 1991 Siegel
1. Stell. Bürgermeister

**LAGEPLAN BÜNNINGSTEDT
M. 1 : 500 STAND: 9/87**

ZEICHENERKÄRUNG

FESTSETZUNGEN	
Maß der baulichen Nutzung	§ 9 (1) 1 BauGB
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 BauNVO
IWE Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten	
Baugrenzen	§ 9 (1) 2 BauGB
Baugrenze	§ 23 BauNVO
Verkehrsflächen	§ 9 (1) 11 BauGB
Straßenverkehrsfläche	
Straßenbegrenzungslinie	
Ein- bzw. Ausfahrten (Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen)	
Flächen für die Wasserwirtschaft	§ 9 (1) 16 BauGB
Wasserfläche, bzw. Fischzuchtteiche	
Fläche für die Landwirtschaft	§ 9 (1) 18a BauGB
Sonstige Planzeichen	
Flächen für die passive Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgesetzt werden	§ 9 (1) 24 BauGB
Mögliche Außenlärmpegel: (gem. DIN 4109 (Nov./89))	
Lärmpegelbereich II	
Lärmpegelbereich III	
St Flächen für Kundenstellplätze und deren Zufahrt	§ 9 (1) 4 BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. A1, 2. Änderung	§ 9 (7) BauGB
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 (1) 10 BauGB	
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
Bäume bestehend	
Gebäudebestand	
Gebäude, künftig fortfallend	
Abgrabungen, bzw. Geländeabbrüche	
KENNZEICHNUNGEN	
Erhaltungsschutzstreifen (50,0 m vom Gewässerrand)	

TEXT · TEIL B

- Xußere Gestaltung der Gebäude und der Zufahrten
- 1.1 Die Gebäude sind als Verblendaufbauten mit roten oder braunen Vormaureziegeln zu errichten.
- 1.2 Es sind nur geneigte Dächer mit 20 - 35 Grad Dachneigung zulässig. Sie sind mit roten Dachpfannen einzudecken. Ausnahmen sind gem. § 31 (1) BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde zulässig, soweit es sich um Materialien wie Blech (farblich behandelt), Schiefer oder Schieferersatz handelt.
- 1.3 Befestigte Zufahrten und Wege sind mit kleinformatierten Naturstein- oder Steinpflaster mit einer max. Kantenlänge von 20 cm zu belegen, oder als wassergebundene Decken auszuführen. Asphalt- oder gegossene Betondecken sind ausgeschlossen.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2049), sowie nach § 32 Abs. 4 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 11. Juli 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.07.90, 28.06.91 und 08.08.1991 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens durch den Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. A1, 2. Änderung für das Gebiet: "Östlich der alten Landstrasse und nordwestlich des Timmhorner Teiches", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.08.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung Stormarner Tageblatt am 06.08.1987 erfolgt.
- Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB, ist durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.05.1988 verzichtet worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.01.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 03. Mai 1988 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26. Okt. 1988 bis zum 28. Nov. 1988 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeitung Stormarner Tageblatt am 27. Sep. 1988 ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07. Juli 1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Der katastermäßige Bestand am 31. Okt. 1980 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschneigt.

den 28. Jan. 1991 Siegel

9. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Stormarn hat am 08.10.1991 bestätigt, daß - er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, - er keine Verletzung von Rechtsverordnungen geltend macht. Außerdem hat der Landrat des Kreises Stormarn die Genehmigungen gemäß § 82 Abs. 4 LBO erteilt. AZ. 6906-68.070(A.1-2)

Ammersbek, den 30.12.1990 Siegel
1. Stell. Bürgermeister

10. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ammersbek, den 24.11.1990 Siegel
1. Stell. Bürgermeister

11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.10.1990 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 3 Abs. 3 GO ist ebenfalls hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 28.10.1990 in Kraft getreten.



**SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. A 1
2.ÄNDERUNG**

FÜR DAS GEBIET: ÖSTL. DER ALTEN LANDSTRASSE UND NORDWESTL. DES
TIMMHORNER TEICHES

STAND: ENDGÜLTIGE PLANFASSUNG 03.07.1990 BÜRO: BAUM + PARTNER